vinetur

Brasiliens Spirituosenbranche akzeptiert vorläufige Maßnahme zur Sündensteuer

Die ABBD zufolge bleiben 2027 die bisherigen IPI-Sätze bestehen.

Die Hersteller warten auf den Gesetzentwurf zur Steuer für 2028.

Montag, 23. November 2026



Die brasilianische Spirituosenbranche erklärte, sie lehne die vorläufige Maßnahme der Regierung zur Regelung der neuen Selektivsteuer, die weithin als „Sündensteuer“ bekannt ist, nicht ab. Sie drängt jedoch auf frühzeitige Klarheit über die ab 2028 geltenden Sätze.

Die Position legte die Brasilianische Spirituosenvereinigung ABBD in einer Stellungnahme dar, über die Folha de S.Paulo am 22. November berichtete. Der Verband erklärte, der Text der Regierung entspreche einer zuvor zwischen Branchenvertretern und dem Wirtschaftsteam erzielten Verständigung. Daher verzichtete er darauf, Änderungen an der derzeit im Kongress beratenen Maßnahme vorzuschlagen.

ABBD-Präsident Eduardo Cidade sagte, der Verband akzeptiere den Vorschlag, weil dieser den vereinbarten Übergang für 2027 sichere. Demnach gilt die „Sündensteuer“ in diesem Jahr in derselben Höhe wie die derzeitige bundesweite Steuer auf Industrieerzeugnisse (IPI). Die Branche brauche jedoch Planungssicherheit, bevor die neuen dauerhaften Sätze in Kraft treten.

„Der Vorschlag wurde von der Branche bestätigt, da er auf einer Vereinbarung beruht und die vorläufige Maßnahme lediglich die Aufrechterhaltung der Steuererhebung im Jahr 2027 garantiert. Wir fordern jedoch Planungssicherheit, damit wir Zeit haben, die neuen Sätze zu erörtern“, sagte Cidade laut Folha.

Die Selektivsteuer ist Teil der umfassenderen Steuerreform Brasiliens und soll auf Waren erhoben werden, die als gesundheitsschädlich oder umweltschädlich gelten. Sie soll unter anderem Tabak und alkoholische Getränke sowie bestimmte Mineralien und umweltschädliche Motoren erfassen.

Dem Bericht zufolge trafen sich das Finanzministerium und weitere Mitglieder des Wirtschaftsteams der Bundesregierung mit Vertretern mehrerer Branchen, bevor sie die vorläufige Maßnahme dem Kongress vorlegten. Ziel war es, einen Konsens über die Regeln für die neue Steuer zu erzielen. Die Gespräche mündeten in einer Verständigung, wonach 2027 als Übergangsjahr dient und die Steuerbelastung an die bereits geltende IPI angeglichen wird.

Die Unterstützung für den Rahmen hat andere Branchen jedoch nicht davon abgehalten, Änderungen anzustreben. Folha berichtete, dass 179 Änderungsanträge zu der vorläufigen Maßnahme eingereicht wurden, die meisten davon aus dem Getränkesektor, darunter Interessenvertreter aus dem Wein- und Bierbereich. Die ABBD reichte dagegen keine Änderungsanträge ein und erklärte, sie wolle sich an der Debatte beteiligen, sobald die Regierung den Gesetzentwurf zu den künftigen Sätzen vorgelegt habe.

Dieser nächste Schritt ist für die Hersteller nun entscheidend. Das Wirtschaftsteam muss dem Kongress bis Mai 2027 einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem die neuen Selektivsteuersätze festgelegt werden, die 2028 in Kraft treten. Die Spirituosenbranche sorgt sich weniger um die rechtliche Struktur der vorläufigen Maßnahme als um die fehlenden Einzelheiten zur Steuerbelastung nach Ende der Übergangsphase.

Diese Unsicherheit betrifft den gesamten Getränkemarkt, denn Steuersätze können Produktionspläne, Preisgestaltung, Vertriebsverträge und Importentscheidungen beeinflussen. Spirituosenhersteller, Brauereien, Weingüter und Importeure benötigen möglicherweise lange Vorlaufzeiten, um ihr Sortiment anzupassen, Lieferbedingungen neu auszuhandeln und die Verbrauchernachfrage unter einem neuen Steuersystem einzuschätzen. Werden die Sätze für 2028 erst spät festgelegt, erschwert das solche Entscheidungen – insbesondere in einem Markt, in dem Steuern bereits einen erheblichen Anteil der Endpreise im Einzelhandel ausmachen.

Die Regierung stellt die Selektivsteuer als politisches Instrument dar, das den Konsum von Produkten mit negativen Auswirkungen auf Gesundheit oder Umwelt eindämmen und zugleich während des Übergangs zum neuen System die Einnahmen sichern soll. Für die betroffenen Branchen verlagert sich die politische Debatte nun jedoch vom allgemeinen Rahmen auf die konkreten Sätze, die bestimmen werden, wie stark die Maßnahme die einzelnen Kategorien betrifft.

Die Haltung der ABBD deutet darauf hin, dass zumindest ein Teil der Spirituosenbranche bereit ist, den von der Regierung festgelegten Übergang mitzutragen – vorausgesetzt, die Branche erhält ausreichend Vorlauf, um sich auf 2028 vorzubereiten. Der größere Streit im Kongress dürfte sich daher weniger darum drehen, ob es die Steuer geben soll, sondern vielmehr darum, wie hoch die einzelnen

Getränkekategorien besteuert werden, sobald die dauerhaften Regeln feststehen.